



ALLGEMEINER SCHÜTZENVEREIN "ZUR BLANKE" e. V. NORDHORN



AUFNAHMEANTRAG

Vereinsadresse:

Allgemeiner Schützenverein "Zur Blanke" e. V.
Nürnberger Strasse 36
48529 Nordhorn

Bankverbindung:

IBAN: DE52 2675 0001 0006 0266 03
BIC: NOLADE21NOH

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Allgemeinen Schützenverein „Zur Blanke“ e. V. Nordhorn.

1. Persönliche Angaben

Vorname	Nachname
_____	_____
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
_____	_____
Geburtsdatum	Telefonnummer
_____	_____
E-Mail-Adresse	Mobilnummer
_____	_____

2. Zahlungsweise

jährlich halbjährlich

3. Beitragsübersicht

Mitgliedsart	jährlich	halbjährlich
Erwachsene	65,00 €	32,50 €
Frauen, deren Männer Mitglied sind	45,00 €	22,50 €
Kinder / Jugendliche / Azubis / Studenten bis 22 Jahre	30,00 €	15,00 €
Familienbeitrag	150,00€	75,00 €
Aufnahmebeitrag <i>Schüler zahlen keinen Aufnahmebeitrag</i>	15,00 €	-

4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Allgemeinen Schützenverein „Zur Blanke“ e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber	Kreditinstitut
_____	_____
IBAN	BIC
_____	_____

Ort / Datum	Unterschrift
_____	_____

- Der Allgemeine Schützenverein " Zur Blanke" Nordhorn e.V. darf mir unter der angegebenen Mailadresse Vereinspost zukommen lassen. *(Bitte ankreuzen wenn gewünscht)*

Hinweise zur Mitgliedschaft

- Die Satzung des Vereins wird anerkannt.
- Personenbezogene Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet.
- Kündigungen sind nur schriftlich zum Jahresende möglich.
- Änderungen der Bankverbindung sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- Die Beitragszahlungen erfolgen nach dem folgenden Rhythmus:
 - Jährlich: 1. Februar
 - Halbjährlich: 1. Februar und 1. Juli
 - Vierteljährlich: 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November
- Änderungen beim Beitragseinzug müssen zeitnah beim geschäftsführenden Vorstand vorgebracht werden.
- Interessierte Mitglieder für den Schützenverein "Zur Blanke" e.V. sollen für das laufende Kalenderjahr (Startpunkt: Abgabe des Aufnahmeantrages) kostenlos in den Verein aufgenommen werden (Probejahr), sofern sie nicht eine Funktion im Verein sowie einem „neuen“ Königsthron angehören. Nach dem Ende des Probejahres wird der reguläre Beitrag gezahlt. Der Beitragseinzug hat dann unverzüglich zu erfolgen.
- Wenn Mitglieder neue Mitglieder werben, so erhalten das werbende und das „neue“ Mitglied nach der Abbuchung im neuen Kalenderjahr eine wertschätzende Aufmerksamkeit vom Schützenverein "Zur Blanke" e.V. Dies kann ggf. auch den Abteilungen Schießgruppe, Spielmannszug und Festausschuss direkt zu Gute kommen.
- Die Beitragszahlung ist bis zu den jeweiligen Zahlungsterminen an den Verein zu entrichten. Mitglieder, deren Beitrag nicht bis zu diesem Stichtag auf dem Vereinskonto eingegangen ist, befinden sich automatisch im Zahlungsverzug. In einem Erinnerungsschreiben mit einer zweiwöchigen Zahlungsfrist und den entstandenen Bankgebühren werden die säumigen Mitglieder mit freundlichen Worten auf die Fälligkeit hingewiesen. Sofern keine Zahlung bis zu der Zahlungsfrist erfolgt, wird zusätzlich eine Mahngebühr von 5,00 € und für jede weitere Zahlungsaufforderung fallen wiederum 5,00 € an. Es werden maximal zwei Mahnungsbescheide ausgestellt, sollte bis zur Fälligkeit des zweiten Mahnbescheides keine fristgerechte Beitragszahlung erfolgen, gilt die Mitgliedschaft als sofort beendet.